

SICHERER ABFALLSACK FÜR CORONA-ABFÄLLE



Stand: 07.04.2020

Kontaminierter medizinischer Abfall (UN3291) benötigt eine spezielle, fachgerechte Entsorgung. Deiss bietet mit dem neuen **Abfallsack für Corona-Abfälle (Artikel 93200)** den ersten Spezialsack, Gefahrgutklasse 2, der eine ordnungsgemäße Entsorgung von Corona/COVID-19 kontaminiertem Material ermöglicht. Die Säcke entsprechen der neuen Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) vom 18. März 2020.



DIE BAM-ALLGEMEINVERFÜGUNG¹

- Mit dem Corona-Virus kontaminierter medizinischer Abfall (UN3291) darf in Kunststoffsäcken entsorgt werden.
- Die Kunststoffsäcke müssen nach der BAM-Allgemeinverfügung getestet und zertifiziert sein.²
- Die Kunststoffsäcke müssen wirksam verschlossen werden.
- Der Transport der Kunststoffsäcke erfolgt innerhalb eines Schüttgutcontainers³ durch das Entsorgungsunternehmen.

¹ Allgemeinverfügung Nr. D/BAM/ADR, AZ. 3.2/01 2020 (Rev. 1) vom 31.03.2020.

² Die Kunststoffolie (5H4) entspricht den Vorgaben für feste Stoffe der Gefahrgutklasse/Verpackungsgruppe II sowie vorgegebenen technischen Werten wie Schlagfestigkeit von min 165g und Reißfestigkeit von min 480g in Quer- und Längsrichtung. Sie ist UN-bauartgeprüft und dementsprechend zugelassenen.

³ Abfälle nach UN3291 müssen innerhalb eines geschlossenen Schüttgutcontainers gemäß Anforderungen in der BAM-Allgemeinverfügung transportiert werden.

DIE VERLÄSSLICHE LÖSUNG VON DEISS

Als Spezialist für Abfallsäcke hat Deiss die Möglichkeit, extrem schnell auf die geänderte Allgemeinverfügung der BAM zu reagieren und so das entsprechende Produkt unverzüglich auf den Markt zu bringen. Damit hat Deiss den richtigen Sack für Abfälle der Abfallschlüssel 18 01 03 und 18 01 04.

Die Auditierung und die Falltests zur Prüfung der Gefahrgutklasse können bei Deiss dank jahrelanger Expertise im Bereich Qualitätssicherung und Prüfverfahren gesichert werden.

Die Vorteile:

- Sicherer und qualitativ hochwertiger Abfallsack für medizinische Corona-Abfälle (geeignet für flüssige und trockene Abfälle).
- Schnelle und hohe Verfügbarkeit bei erhöhtem, Corona-bedingtem Aufkommen kontaminierter Abfälle in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ordnungsgemäße Entsorgung Corona-kontaminierter Materials.
- Verlässlichkeit bezüglich der Zertifizierung.

deiss.de/coronamuellsaecke

Erklärungen/Kennzeichnungen:



Biogefährdung
(Englisch Biohazard)

UN 3291

Medizinische Abfälle



max.
12,5 kg

Maximales Füllgewicht



Entsorgung spitzer
Gegenstände nicht erlaubt



5H4 Code für UN-bauartgeprüfte und -zugelassene Säcke aus Kunststoffolie Gefahrgutklasse II / Verpackungsgruppe II
Y Maximal zugelassenes Gewicht
14 Codebuchstabe für Feststoffe
20 Produktionsjahr
A Land, in dem die Zulassung erstellt wurde (Österreich)
PA-02 Kurzzeichen der Zulassungsstelle
8637 Laufende Nummer der Prüfung



Verlässliche Qualität bei Nutzung von Recyclingmaterial

